Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/6/24 86/14/0071

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §10;

Rechtssatz

Wirtschaftsgüter, die unter Inanspruchnahme eines Investitionsfreibetrages angeschafft (hergestellt) wurden, müssen - bei sonstiger Nachversteuerung des Investitionsfreibetrages - fünf Jahre hindurch im Betriebsvermögen verbleiben. Der in das Jahr der Anschaffung (Herstellung) fallende Zeitraum ist dabei zusätzlich zu den fünf folgenden Wirtschaftsjahren als erforderliche Betriebszugehörigkeitsdauer normiert.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986140071.X01

Im RIS seit

24.06.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at